

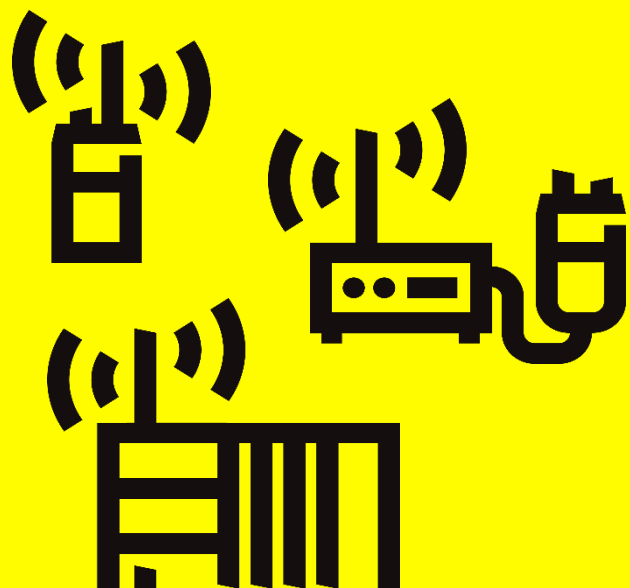


Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Hinweise zur Nutzung von Sicherheitskarten

Digitalfunk BOS – Regelungen zum Betriebshandbuch

Stand April 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Freischaltung der Sicherheitskarten im Netz	3
3. Verwendung von Sicherheitskarten	3
4. Verlust, Beschädigung oder Außerbetriebnahme von Sicherheitskarten.....	4
5. Kontaktadresse.....	4

1. Einleitung

Zur Teilnahme am Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) wird eine in das Funkgerät eingelegte und personalisierte Sicherheitskarte benötigt. Sie wird an berechnigte Nutzer ausgegeben und dient der eindeutigen Zuordnung eines Funkteilnehmers und Zuweisung eines Krypto-Schlüssels. Bei der Nutzung der Sicherheitskarten sind folgende Hinweise zu beachten:

2. Freischaltung der Sicherheitskarten im Netz

- Die Sicherheitskarten sind beim Versand von der TBSt Fw/KatS aus Sicherheitsgründen nicht freigeschaltet. Zur Freischaltung ist wie folgt vorzugehen:
 - Der Stadt-/Landkreis bestätigt auf einer Kopie des Kartendatenblatts („PIN/PUK-Brief“) den Erhalt der Sicherheitskarte mit seiner Unterschrift und Dienstsiegel. Die Sicherheitskarte bleibt im Eigentum des Landes.
 - Diese Bestätigung schickt er (per E-Mail) an die TBSt Fw-KatS.
 - Nach Eingang der Bestätigung schaltet die TBSt Fw-KatS die Sicherheitskarten im Netz frei. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht.
- Das Original des Kartendatenblatts verbleibt zur Dokumentation beim

Antragsteller und muss dort gemeinsam mit dem Kartenträger über den gesamten Nutzungszeitraum aufbewahrt werden.

3. Verwendung von Sicherheitskarten

- Die Sicherheitskarten dürfen nur entsprechend den bei der Beantragung übermittelten Angaben (z. B. Art des Funkgerätes und Nutzer) und den Vorgaben der Funkrichtlinie verwendet werden.
- Änderungen der Art der Verwendung, bspw. bei Umsetzung von Fahrzeugen, sind über das zuständige LRA oder RP der TBSt Fw-KatS per E-Mail mitzuteilen. Die OPTA kann dann über die Luftschnittstelle angepasst werden.
- Eine Weitergabe der Sicherheitskarte an Dritte ist nicht zulässig.
- Die missbräuchliche Nutzung einer Sicherheitskarte führt zur Sperrung und dem Einzug der Karte.
- Personalisierte und im Netz freigeschaltete Karten dürfen nicht außerhalb von Funkgeräten aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen müssen die Karten an zentraler Stelle sicher vor Missbrauch und Diebstahl aufbewahrt werden. Die Lagerung hat so zu erfolgen, dass ein Zugriff Unbefugter erkennbar wird.
- Wenn Funkanlagen an Personen außerhalb der BOS weitergegeben

werden, müssen die Sicherheitskarten entfernt werden (z. B. Fahrzeuginspektion, Werkstattreparaturen außerhalb der BOS usw.).

4. Verlust, Beschädigung oder Außerbetriebnahme von Sicherheitskarten

- Eine defekte Sicherheitskarte muss der TBSt Fw-KatS gemeldet und zugeschickt werden. Vor dem Versand muss die Sicherheitskarte durch die TBSt Fw-KatS temporär gesperrt werden. Die TBSt Fw-KatS prüft die defekte Karte und personalisiert ggf. eine Ersatzkarte. Eine Freischaltung erfolgt dann wie bei neuen Karten.
- Ein Verlust der Sicherheitskarte muss unmittelbar nach dessen Feststellung bei der ASDBW (0711/2302-3222 – asdbw@polizei.bwl.de) gemeldet werden. Die Sicherheitskarte wird daraufhin sofort temporär gesperrt, um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen. Die TBSt Fw/KatS ist hierüber ebenfalls zu informieren. Ebenso ist

das Abhandenkommen der Sicherheitskarte in Form einer Verlustanzeige mit Fahndungseingabe (POLAS-BW) bei der örtlichen Polizeidienststelle anzuzeigen.

- Mit dem polizeilichen Aktenzeichen kann dann wie bei einer Neubestellung eine Ersatzkarte auf dem Dienstweg bei der TBSt Fw/KatS beantragt werden.
- Zur Meldung an die TBSt Fw/KatS oder ASDBW wird die ISSI-Nummer (laut Kartendatenblatt) der Sicherheitskarte benötigt.
- Die Außerbetriebnahme von Karten erfolgt analog der Beschreibung zur Rücksendung einer defekten Karte.

5. Kontaktadresse

Technische Betriebsstelle im Digitalfunk für Feuerwehr & Katastrophenschutz BW (TBSt. Fw/KatS)

c/o Präsidium Technik, Logistik, Service
Polizei Baden-Württemberg
Nauheimer Str. 101, 70372 Stuttgart
Email: TBSt.Fw-KatS@im.bwl.de
Telefon: 0711/2302-3490